

setzungsgewalt gegenüber den ihm unterstellten Grafen besaß.

Diese Einrichtung der Präfecturen, die von dem späteren Recht der Marken abweichen, soll nun mit den Rechtsverhältnissen in den beiden westlichen Marken des Karolingerreiches, der spanischen und bretonischen Mark, verglichen werden.

4. Die spanische und bretonische Mark.

Die auf westfränkischem Boden gelegenen Marktgebiete haben eine ausführlichere Behandlung in der Literatur gefunden als die deutschen. Die schöne, zusammenfassende Darstellung von R. Holzmann¹⁾ hat beide Marken in ihren Bereich gezogen, soweit sie für die spätere Entwicklung der sog. „großen“ Lehen in Frankreich wichtig wurden.

Bezüglich der spanischen Mark übernimmt Holzmann das von M. Sipp aufgestellte angebliche Gründungsdatum 795²⁾, erwähnt die zeitweise Vereinigung Septimaniens und der spanischen Mark und ihre Trennung 865. Aus der spanischen Mark entsteht der katalanische Prinzipat, Septimanie wird 878 an die Grafen der Auvergne übertragen und kam 928 an die Familie der Grafen von Toulouse, die es bis 1112 verschiedenen Seitenlinien überließen.

Einer Ergänzung bedarf diese Darstellung nur an dem uns besonders interessierenden Anfang. Septimanie war teils 752, teils 759 von Pippin erobert worden und scheint zunächst unter der Verwaltung gotischer Grafen gestanden zu haben. Unter Karl dem Großen wird kein Marktgraf der spanischen Mark mit diesem Titel erwähnt. Statt dessen begegnet neben dem aquitanischen Unterkönigreich Ludwigs des Frommen (781—814) ein Dukat in Toulouse, den 778—89 ein dux Thorso, dann von 789 bis 804/5 der später Mönch gewordene Wilhelm verwalteten.³⁾ Die marca Tolosana wird noch 817 ausdrücklich er-

¹⁾ R. Holzmann, Französische Verfassungsgeschichte in Handbuch der mittelalt. u. neueren Geschichte von Below-Meinede 3 (1910).

²⁾ S. 93f.

³⁾ BM.² 515 und 517; MG. SS. 2, 608. 609. 612; Bouquet, Recueil 5, 474—5.